

Vermittler

Name / Firma	Telefon / Fax
Straße / Hausnummer	E-Mail
PLZ / Ort	Vermittler-Nr.

Versicherungsnehmer / Arbeitgeber

Name / Firma	Ansprechpartner
Straße / Hausnummer	Telefon / Fax
PLZ / Ort	E-Mail

Informationen zum Betrieb

Produktionszweige	Anbau in Ha
Erstes Anreisedatum: (Versicherungsbeginn)	Letztes Abreisedatum im Versicherungsjahr: (Versicherungsablauf)

Der Versicherungsvertrag kann eine maximale Laufzeit von 365 Tagen haben.

	Anzahl Personen	Anzahl Tage Gesamt
Vorjahr		
lfd. Jahr		

Kalkulationsgrundlage für Vorauszahlungen ist die Anzahl der Erntehelfertage des Vorjahres und der angemeldete Bedarf des lfd. Jahres.

Tarifwahl und Prämie

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, alle Erntehelfer über dieses Abkommen zu versichern.

Tarif	Versicherungstage	Prämie pro Tag / pro Erntehelfer
<input type="checkbox"/> AgrarOptimal Klassik (Krankenversicherung)	bis 2.500 Tage	0,40 EUR
<input type="checkbox"/> AgrarOptimal Klassik (Krankenversicherung)	ab 2.500 Tage	0,38 EUR
<input type="checkbox"/> AgrarOptimal Komfort (Krankenversicherung)	bis 2.500 Tage	0,45 EUR
<input type="checkbox"/> AgrarOptimal Komfort (Krankenversicherung)	ab 2.500 Tage	0,43 EUR
Optionaler Versicherungsschutz		
<input type="checkbox"/> Unfall- und Haftpflichtversicherung	0,02 EUR pro Tag	

Die Beiträge zur Krankenversicherung sind gemäß §4 Nr. 5 Versicherungssteuergesetz von der Versicherungssteuer befreit.

Der Einschluss der Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung ist eine freiwillige zusätzliche Absicherung der versicherten Person. Der Versicherungsnehmer ist nicht zum Einschluss verpflichtet. Die Unfall- und Haftpflicht-Tagesprämie enthält bereits die gesetzliche Versicherungssteuer von z. Zt. 19 %.

Anzahl Tage gesamt: _____ x Beitrag Krankenversicherung _____ EUR = _____ EUR

Anzahl Tage gesamt: _____ x Beitrag Unfall- und Haftpflichtversicherung _____ EUR = _____ EUR

= Gesamtbetrag: zu zahlen sind _____ EUR

Zahlweise

Hinweistext: Ermittlung von Jahresbeitrag, Erst-, Abschlags- und Schlusszahlungen: Als Erst- und Schlusszahlungstermin sind die Termine verbindlich auszuwählen, die der ersten Anreise und der letzten Abreise jeweils am nächsten liegen.

Zahlungsart	Fälligkeiten von Erst- / Abschlags- und Schlusszahlungen	Betrag EUR	Datum
1. Erstzahlung			
2. Abschlag			
3. Schlusszahlung:			

Erstzahlung: 35 % des Jahresgesamtbeitrages, jedoch mindestens 500,00 EUR / höchstens 1.500,00 EUR (nur volle 100,00 EUR).

Abschläge: Ab 3 Abschlägen (saisonabhängig) wie unter „2. Abschlag“ vereinbart 20 %. Ansonsten 25 % des voraussichtlichen jährlichen Gesamtbeitrages.

Schlusszahlung: Am 15. des auf die Beendigung der Saison folgenden Monats (Bsp.: Saisonende 30.06., Schlusszahlung somit am 15.07.)

Endabrechnung bei fehlender Einzelmeldung: Bei fehlender Liste erfolgt eine erhöhte Schlusszahlung wie folgt: Erhöhung des ermittelten Jahresbetrages um 10 % abzgl. geleisteter Abschläge. Korrektur bei späterer Einreichung der Aufstellung möglich. Die Pauschalabrechnung ersetzt nicht die Verpflichtung zur Abgabe der Jahresliste.

Bankverbindung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Würzburger Versicherungs-AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Würzburger Versicherungs-AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der SEPA-Basislastschrifteinzug wird mir spätestens einen Kalendertag im Voraus unter Angabe der Fälligkeitstermine angekündigt.

Zahlungsempfänger: Würzburger Versicherungs-AG **Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE30ZZZ0000030954 Die **Mandatsreferenz** wird separat mitgeteilt.

Name des Kontoinhabers	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name und Ort des Kreditinstituts	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>

IBAN	Prüfzahl	Bankleitzahl	Kontonummer (rechtsbdg u. ggf. mit Nullen auffüllen)	Ort, Datum und Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Vereinbarungen, zu wahrheitsgemäßen Angaben hinsichtlich voraussichtlicher Anzahl und Aufenthaltsdauer der versicherten Personen und zur fristgerechten Abgabe der Einzelaufstellung laut vereinbartem Schlusstermin. Die Rechtsfolgen falscher Angaben sind dem Versicherungsnehmer bekannt.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die versicherten Personen über das Bestehen und die Inhalte des Versicherungsschutzes zu informieren. Dies umfasst Informationen über die der Deckung zugrundeliegenden Bedingungen (AVB Saisonarbeitskräfte 03/2022) sowie Informationen zum Verhalten im Schadenfall bzw. zur Abwicklung des Leistungsfalls. Die für den Versicherungsschutz wichtigen Informationen finden Sie unter www.erntehelfer-versichern.de/bedingungen/ zur Ansicht und zum Download.

In Abweichung zu §44 Abs. 2 VVG haben die versicherten Personen das Recht, Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers geltend zu machen.

Abweichend zu §35 VVG ist eine Aufrechnung von Forderungen durch uns gegenüber der versicherten Person ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Prämienrückstände des Versicherungsnehmers. Ansprüche auf Versicherungsleistungen können nicht verpfändet werden.

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt der Versicherungsnehmer Kenntnis und Einverständnis zu allen getroffenen Vereinbarungen.

Unterschrift Versicherungsnehmer

Unterschrift Vermittler

KUNDENINFORMATIONEN

1. Versicherer:

Versicherer ist die Würzburger Versicherungs-AG. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die Würzburger Versicherungs-AG unter folgender Anschrift zu richten: Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg.

2. Grundlagen des Vertrags:

Maßgebend sind der Antrag, der Versicherungsschein, sowie je die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für ausländische Saisonarbeitskräfte (AVB Saisonarbeitskräfte 03/2022). Die Versicherungsbedingungen und zusätzliche Informationen finden Sie im Internet unter <https://www.erntehelfer-versichern.de/bedingungen/> zur Ihrer Information oder zum Download. Sie können die Versicherungsbedingungen auch unter der angegebenen Adresse des Versicherers in Papierform anfordern.

3. Allgemeine Hinweise:

Mit dem pauschalen Meldeverfahren besteht vorbehaltlich der Einlösung aller Lastschriften Versicherungsschutz im Rahmen der Versicherungsbedingungen für die Erntehelfer / Saisonarbeiter des Versicherungsnehmers ab deren Einreisetag für die Dauer der Beschäftigung beim Versicherungsnehmer.

Der Versicherungsschutz besteht für alle namentlich genannten Saisonarbeitskräfte, - mit ausländischer Staatsbürgerschaft, - mit deutscher Staatsbürgerschaft, wenn sie seit mehr als 2 Jahren ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben, die bei der Einreise in Deutschland arbeitsfähig sind. Versicherbar sind Personen zwischen dem 18. und dem 70. Lebensjahr, die in Deutschland nicht sozialversicherungspflichtig sind.

4. Abgrenzung:

Der Versicherungsvertrag kann für eine maximale Dauer von 365 Tage abgeschlossen werden. Für Erntehelfer, die zum Ende eines Versicherungsjahres über das Versicherungsjahr hinaus beim Versicherungsnehmer tätig sind, sind nur die Tage des laufenden Versicherungsjahres bei der Endabrechnung zu berücksichtigen. Die Tage des folgenden Jahres sind bei der nächstjährigen Endabrechnung zu berücksichtigen.

5. Endabrechnung / Einzelmeldung:

Der Versicherungsnehmer weist die Anzahl der Erntehelfer und der Erntehelfertage eines Kalenderjahrs mit einer Einzelaufstellung jeweils zum 01. des Monats der Endabrechnung nach.

6. Leistungsfall / Notfall:

Legen Sie dem Arzt / Krankenhaus bitte sofort bei Behandlungsbeginn das komplett ausgefüllte Merkblatt für Ärzte und Zahnärzte zu Leistungsumfang und Leistungsabwicklung vor. Alle weiteren Details zur Vorgehensweise finden Sie im Merkblatt für den Arbeitgeber.

7. Rechtsfolgen falscher Angaben:

Der Versicherungsnehmer wird darauf hingewiesen, dass falsche Angaben zur fristlosen Kündigung des Versicherungsvertrages und zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können.

8. Prämie / Rückstufung von Staffel > 2.500 auf Staffel < 2.500 Versicherungstage:

Eine Rückstufung ist zu jedem Zeitpunkt möglich, an dem erkennbar wird, dass die Mindestvoraussetzungen für die Prämienstaffel > 2.500 Versicherungstage durch den Vertragspartner im Kalenderjahr nicht erfüllt werden. Werden die Voraussetzungen dafür zukünftig nicht mehr erfüllt, so erlischt die Sondervereinbarung ab diesem Zeitpunkt.

9. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

10. Hinweise zur Datenverarbeitung bei Beantragung des Versicherungsvertrages:

Die Würzburger Versicherungs-AG ist zum 01.03.2019 den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct Datenschutz) beigetreten. Den Code of Conduct Datenschutz und weitere Einzelheiten zum Datenschutz finden Sie bei uns auf der Homepage unter <https://www.erntehelfer-versichern.de/datenschutz/>.